

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Fragen zum Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie genau die intensiven, internationalen Kooperationen der Sicherheitsbehörden von Baden-Württemberg aussehen, um Anschläge rechtzeitig zu verhindern (vgl. VS-Bericht 2019, Seite 153);
2. in welchem Umfang das Landesamt für Verfassungsschutz sämtliche bundesweiten und sogar sämtliche internationalen Aktivitäten von Linksextremisten bei seinen Lageeinschätzungen für Baden-Württemberg einbezieht, so wie dies bei Rechtsextremismus geschieht (vgl. Seite 152, 153 VS-Bericht);
3. in welchem Umfang das Landesamt für Verfassungsschutz sämtliche bundesweite und sogar sämtliche internationale Ausländerkriminalität bzw. sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern nicht-religiöser und religiöser Art (vgl. u. a. Seite 96) bei seinen Lageeinschätzungen für Baden-Württemberg einbezieht, so wie dies bei Rechtsextremisten geschieht;
4. ob die finanziellen und personellen Mittel des Landesamtes für Verfassungsschutz ausreichend sind, um sämtliche internationale Ausländerkriminalität beobachten zu können;
5. wie sie die Ungleichbehandlung der einzelnen Phänomenbereiche bei der Lageeinschätzung begründet, nachdem beispielsweise deutsche Linksextremisten die Taten von Extremisten im Ausland genauso nachahmen könnten, wie dies bei Rechtsextremisten unterstellt bzw. befürchtet wird und zudem seitens der gewaltbereiten, linken Szene bereits jetzt konkrete Taten in Baden-Württemberg begangen wurden, die als „terroristisch“ einzuschätzen sind (vgl. Seite 241, 243, 245 bis 247);

6. wie sie die heutige Gefahr durch Rechtsextremismus im Vergleich zu 1993 einschätzt, als es noch viermal so viele Rechtsextremisten gab (vgl. Seite 140), und wie das mit der Aussage von Innenminister Strobl in Einklang zu bringen ist, dass unser Leben in Freiheit „zunehmenden“ Belastungen und Gefahren ausgesetzt ist;
7. zu welchen im Verfassungsschutzbericht 2019 angesprochenen Hausbesetzungen es 2019 seitens der linken Szene kam, wie lange diese dauerten und welche Konsequenzen – auch strafrechtlicher Art – diese hatten;
8. inwieweit die neuesten Ausschreitungen, z. B. in Stuttgart mit Plünderungen und massiven Angriffen auf die Polizei, für sie oder das Landesamt für Verfassungsschutz absehbar waren, in Anbetracht der von ihr im VS-Bericht selbst angeführten zunehmenden Radikalisierungs- und Gewaltbereitschaft und der seit Langem ständig zunehmenden Angriffen auf Polizisten;
9. wie sich die Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz zu linksextremistischen Bands, linksextremistischen Konzerten und ihren Besucherzahlen sowie linksextremistischen Liederabenden darstellt, auch und vor allem vor dem Hintergrund, ob diese nicht Begleitprogramm für politisch-ideologische Szeneveranstaltungen sind (vgl. ihre Ausführungen zu rechtsextremistischer Musik im VS-Bericht 2019, Seite 181 u. a.);
10. was die wesentlichen Unterschiede sind – auch im Hinblick auf die Frage, wieso noch kein Verbot initiiert wurde – zwischen der „überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform ‚de.indymedia.org‘“ und dem, ihrer Beschreibung nach, „nicht identischen verbotenen Internetportal ‚link-sunten.indymedia‘“, welches ebenfalls überwiegend von Linksextremisten genutzt wurde und in großen Teilen inhaltsgleich war (vgl. ihre Beschreibung und Anmerkung im Verfassungsschutzbericht BW 2019 Seite 230);
11. was sie in ihren Ministerien sowie den ihr untergeordneten Behörden (u. a. dem Landesamt für Verfassungsschutz) organisatorisch und personell ändern wird nach dem massiven Anstieg linksextremistischer Straftaten um über 150 Fälle (obwohl es keine szenerelevanten Großereignisse gab), der nahezu Verdoppelung der linksextremistischen Gewalttaten im Phänomenbereich Links von 60 (2018) auf 112 (2019) Fällen, der seit Jahren sinkenden Hemmschwelle und zunehmenden Brutalität der linken Szene, der Zunahme von Gewalt gegen – tatsächliche oder vermeintliche – politische Gegner und die Polizei, also Menschen (vgl. ihre Ausführung im Verfassungsschutzbericht BW 2019 Seite 240) und den Mitgliederzuwächsen bei den bedeutenden linksextremen Organisationen wie der Roten Hilfe, die Aktivitäten gegen Staat und Gesetz unterstützen (vgl. Seite 259);
12. ob ihr vor dem Hintergrund der Aussagen der Landesregierung, die andeuten, dass „Hasskommentare und Gewaltaufrufe“ nur von Rechtsextremisten kommen würden (vgl. u. a. Staatsanzeiger Nr. 24 vom 19. Juni 2020, Seite 4) – was Innenminister Strobl auch mit als Grund für die Stärkung des Verfassungsschutzes in der Abteilung „Rechtsextremismus“ anführt, die für die Fahnung nach Hasspostings zuständig sein soll (vgl. Staatsanzeiger Nr. 24, Seite 1) – bekannt ist, dass auch „rechte“ Politiker und „rechte“ Parteien massiven Hasskommentaren und Gewaltaufrufen gegen sie ausgesetzt sind, also folglich auch „linke Hasskommentare“ und „linke Gewaltaufrufe“ in der Rechtsextremismus-Abteilung bearbeitet werden müssen (und ob dies geschieht);
13. ob und warum Innenminister Strobl nach der „Terrornacht von Stuttgart“ am 20./21. Juni, den vorausgegangenen gewalttätigen Ereignissen in Stuttgart im Zusammenhang mit der „Black lives matter“-Demonstration am 8. Juni 2020, der Verdoppelung der linksextremen Gewalttaten in Stuttgart, dem bundesweiten Anstieg linksextremen Straftaten um 40 Prozent und der Warnungen der Bundesebene vor linksterroristischen Strukturen mit gezielten Tötungsabsichten weiterhin die Position vertritt, dass der „gewaltbereite Rechtsextremismus als derzeit größte Herausforderung für die innere Sicherheit anzusehen“ sei (vgl. Staatsanzeiger vom 19. Juni 2020);

14. ob und warum der Innenminister in Ansehung der Tatsachen der Ziffer 13 seine Amtskollegen in den anderen Bundesländern – in denen ganz andere Verhältnisse herrschen können – immer noch zu überzeugen versucht, dass der „gewaltbereite Rechtsextremismus als derzeit größte Herausforderung für die innere Sicherheit anzusehen“ sei;
15. wie genau die Taten hätten verhindert werden können (bitte konkret benennen), die im Verfassungsschutzbericht BW 2019 bei den Ereignissen für Rechtsextremismus aufgeführt sind (Wolfhagen/Hessen, Halle [Saale]/Sachsen-Anhalt), durch die von Innenminister Strobl durchgeführten oder geplanten Maßnahmen (zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz, u. a. gegen Hassposts, Umstrukturierung der Abteilungen, etc.), zumal Minister Strobl gerade mit der Begründung dieser Fälle seine Amtskollegen der anderen Bundesländer versucht zu überzeugen, dass Rechtsextremismus die größte Gefahr wäre, folglich also die Akzeptanz dieser Aussage eine konkrete Auswirkung zur Verhinderung solcher Fälle haben muss (sind beispielsweise die Täter von Wolfhagen/Halle vorher durch Hassposts aufgefallen und ist davon auszugehen, dass sie bei einer zeitnahen Verurteilung wegen Hassposts nicht zu Attentätern geworden wären).

25.06.2020

Dr. Podeswa, Wolle, Rottmann, Gögel, Stein AfD

#### Begründung

Mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts Baden-Württemberg 2019 im Juni 2020 erklärte Innenminister Strobl pressewirksam, dass vom Rechtsextremismus die größte Gefahr ausgehe. Im Staatsanzeiger vom 19. Juni 2020 wird er auf der ersten Seite zitiert mit folgenden Worten:

„Bei der IMK in dieser Woche werden wir intensiv das Thema Rechtsextremismus besprechen. Wir müssen so weit kommen, dass alle Länder den gewaltbereiten Rechtsextremismus als derzeit größte Herausforderung für die innere Sicherheit ansehen.“

In Anbetracht der Tatsache, dass sich im Verfassungsschutzbericht für Baden-Württemberg 2019 jedoch keine „Ereignisse und Entwicklungen“ (Seite 141) für Rechtsextremismus in Baden-Württemberg finden, erstaunt die Antragsteller diese Aussage. Vielmehr greifen das Innenministerium und der Landesverfassungsschutz in ihrem Bericht auf Rechtsextremismus-Fälle in anderen Bundesländern (Wolfhagen/Hessen, Halle [Saale]/Sachsen-Anhalt) und sogar weltweit (Neuseeland, USA) zurück, um damit die rechtsextreme Gefahr zu untermauern. So steht auf Seite 152:

„Angesichts solcher Entwicklungen greift ein Blick nur auf den deutschen Rechtsextremismus bzw. -terrorismus zwangsläufig zu kurz. Denn Anschläge und Vorgehensweisen, die Rechtsextremisten im Ausland heute verüben bzw. entwickeln, können deutsche Rechtsextremisten schon morgen nachahmen.“

Den Antragstellern fällt daher auf, dass dieses Argumentationsmuster bei den anderen Phänomenbereichen des Extremismus nicht angewendet wird. So müssten logischerweise zur Beurteilung des Linksextremismus ebenfalls sämtliche Fälle weltweit, zumindest aber deutschlandweit oder europaweit (da offene Grenzen), berücksichtigt werden. Die im Bereich Rechtsextremismus erwähnten Begründungen sind schließlich für jede Form von Extremismus gültig, darunter die Aussage, dass ein „Blick nur auf den deutschen Extremismus zwangsläufig zu kurz greifen würde“, da die Taten und Vorgehensweisen, die „Extremisten im Ausland heute verüben bzw. entwickeln von deutschen Extremisten schon morgen nachgeahmt werden können“ (Seite 152). Selbst Innenminister Thomas Strobl bestätigte dieses Problem indirekt ausdrücklich, als er zu Ausschreitungen in Stuttgart erklärte: „Es könnte auch sein, dass die Bilder, die uns aus Amerika erreicht haben,

zu einer gewissen Aggression geführt haben.“ (SWR-Kurzmeldung am 21. Juni 2020 um 19:29 Uhr). Damit ist für die Antragsteller klar, dass Extremisten jeder Art weltweit andere Extremisten nachahmen können bzw. diese nur zum Vorwand nehmen, um selbst Straftaten zu begehen.

Noch gravierender wären die Auswirkungen beim Ausländerextremismus und beim Islamismus. Bei Anlegung desselben Maßstabs wie beim Rechtsextremismus müssten zur Beurteilung des Ausländerextremismus oder des Islamismus in Baden-Württemberg auch sicherheitsgefährdende Bestrebungen in anderen Ländern bzw. Islamismus-Fälle in anderen Ländern gewürdigt werden, da – wie die Landesregierung sagt – „nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen und Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos sind“ (Seite 153). Nebenbei bemerken die Antragsteller, dass der Landesregierung bei der Formulierung ihres Verfassungsschutzberichts offenbar nicht aufgefallen ist, dass sie mit dieser Äußerung indirekt aussagt, dass wirksame Grenzkontrollen durchaus sehr sinnvoll sind bzw. wären – was die Frage aufwirft, wieso sie sich nicht für dauerhafte Grenzkontrollen einsetzt.

Würde man alle Fälle von islamistischen Taten weltweit berücksichtigen, so würde sich – genauso wie beim Linksextremismus – ein gänzlich anderes Bild zeichnen. Vor dem Hintergrund, dass der Islamismus (und Wahhabismus) von ganzen Staaten vertreten wird (teils sogar von Partnern unserer Bundesregierung), wäre solch eine Einstufung natürlich brisant. Beispielhaft wird nur auf die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien oder dem Iran verwiesen. Von daher drängt sich umso mehr die Frage auf, wieso die Landesregierung bei der Beurteilung verschiedener Phänomenbereiche massiv unterschiedliche Maßstäbe anlegt.

Auch wundern sich die Antragsteller über die Tatsache, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine deutliche Radikalisierung der linksextremistischen Szene festgestellt hat und damit der neuen Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) entspricht, das LfV jedoch die entscheidenden Aussagen des BfV nicht übernahm. Insbesondere dass in der gewaltbereiten linken Szene die Herausbildung „terroristischer Strukturen“ möglich sei und „gezielte Tötungen“ politischer Gegner nicht mehr undenkbar sind, so die Analyse des BfV, und „Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod ... billigend in Kauf genommen (werden)“ (vgl. Welt am Sonntag vom 21. Juni 2020 „Verfassungsschutz sieht ‚Gefahr eines neuen Linksterrorismus‘“), ist besorgniserregend und hebt die Gefahr durch den Phänomenbereich „links“, nach Meinung der Antragsteller, auf ein neues Level. Auch sind nicht mehr nur Polizisten und vermeintliche Rechtsextreme das Ziel, sondern ebenso weitere Kreise wie Vertreter der Immobilienbranche.

In dem Zusammenhang spricht das Bundesamt davon, dass sich „... die Aktionsform zunehmend von einer ‚Massenmilitanz‘ hin zu ‚klandestinen Kleingruppen‘ entwickle, die immer brutalere Taten begingen.“

Linksextremisten würden „ungebrochen gewalttätig agieren und immer weniger Rücksicht auf Leib und Leben von Betroffenen nehmen“, und Polizisten würden „von Hausdächern oder Brücken mit Steinen beworfen oder mit Reizgas und Farbe attackiert.“

Auch Europol warnt vor linksradikaler Gewalt und linksextremem Terror, was in der Regel jedoch kaum in deutschen Medien berichtet wird. Der „TERRORISM SITUATION AND TREND REPORT 2019“ zeigt für 2018 beispielsweise im Bereich „left-wing and anarchist terrorism“ (Seite 57) 19 Attacken und im Bereich „right-wing terrorism“ eine Attacke (Seite 61). Auch in den Vorjahren verhält es sich vergleichbar.

Für die größte Gefahr hält man bei Europol jedoch den islamistischen Terrorismus. Für 2018 führt Europol in Deutschland 43 Fälle von „Jihadist terrorism“, in seinem gesamten Zuständigkeitsgebiet sogar 511 Fälle. Das ist mehr als das Zehnfache vom „right-wing terrorism“ (Seite 69) und wirft die Frage auf, warum die Landesregierung daher nicht (mehr) den Islamismus als größte Gefahr sieht, wie das auch die Landesverfassungsschutzpräsidentin Beate Bube noch vor einem Jahr noch erklärte (vgl. NTV vom 19. März 2019, „Verfassungsschützerin: Islamismus bleibt größte Bedrohung“). Markant ist dabei auch, dass es ausgeprägte statistische Auffälligkeiten in Deutschland beim „right-wing terrorism“ gibt (vgl. Seite 72), die nach Meinung der Antragsteller eine statistisch andere Erfassung

und nicht zwingend eine größere Gefahr seitens der übermittelnden deutschen Behörden für möglich erscheinen lassen.

Für die Aussage des Innenministers, dass „unser Leben in Freiheit zunehmenden Belastungen und Gefahren ausgesetzt ist“ (Staatsanzeiger vom 19. Juni 2020, Seite 4), gibt es nach den Zahlen des VS-Berichts nach Auffassung der Antragsteller keinen Grund. Denn da nach Aussage des Ministers die größte Gefahr vom Rechtsextremismus ausgeht, der Rechtsextremismus aber auf einem langjährigen Tiefstand ist – so heißt es auf Seite 140, dass sich die Zahl der Rechtsextremisten seit 1993 um fast 75 Prozent reduziert hat – ist nicht nachvollziehbar, wieso die Bevölkerung beunruhigt sein müsste. So fragen sich die Antragsteller, ob die notwendige Beunruhigung nicht doch in anderen Extremismus-Formen begründet liegt, was wiederum zur Frage führt – insbesondere auch aufgrund der Aussagen der Vorjahre und der Einschätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und von Europol –, wieso diesen dann eine derart untergeordnete Rolle zugewiesen wird.

Weiter fällt den Antragstellern auf, dass die linksextreme Szene in den letzten Jahren massiv Fuß fassen konnte. So nahmen nicht nur die Straftaten immer weiter zu, sondern die Organisationen wurden auch größer. Besonders beunruhigend sind jedoch die zunehmende Aggressivität und die Tatsache, dass sich der Linksextremismus – wie lange verharmlosend behauptet – nicht gegen Gegenstände, sondern ebenso gegen Menschen richtet. So bestätigen die Fakten im Land, die nicht nur die Antragsteller teils selbst erleben, dass Linksextremismus längst zum Linksterrorismus wurde, wie es nun auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz bestätigt wird. Auch die im Verfassungsschutzbericht BW 2019 genannten Beispiele, wie der Angriff auf das Freiburger Polizeipräsidium mit Molotowcocktails (Seite 241), Anschläge gegen Firmen und Brandanschläge (Seite 243), Angriffe auf öffentliche Gebäude und (auch unter Einsatz von Gewalt, z. B. mit Teleskopschlagstöcken) gegen Politiker (Seite 245 bis 247) sowie die unzähligen Angriffe mit vielfachen Verletzungen von Polizeibeamten u. a. durch den Einsatz von Bollerwürfen und dem Beschuss von Polizeikräften mit Pyrotechnik (vgl. Seite 245), sind nicht mehr als „aufgebauschtes Problem“ abzutun, wie es von Spitzenpolitikern und auch im Landtag schon geäußert wurde, sondern klar Terrorismus. Dem liegt u. a. die klassische Formulierung Franz Wördemanns zugrunde, dass Terroristen „das Denken besetzen“ und dadurch Veränderungsprozesse erzwingen und Terrorismus somit keine Militär-, sondern primär eine Kommunikationsstrategie ist (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung vom 20. August 2007, „Die Definition von Terrorismus“).

Die Antragsteller fragen sich in dem Zusammenhang auch, wie wohl die Reaktionen ausfallen würden, wenn sich die rechtsextremen Gewalttaten nahezu verdoppelt hätten. Im Bereich der linksextremen Gewalttaten ist genau das passiert – jedoch erfährt der Phänomenbereich „Linksextremismus“ trotzdem nur minimale Würdigung. So nahm er in der Pressekonferenz des Innenministers sowie in den schriftlichen Veröffentlichungen – und dadurch ebenso in der Berichterstattung der Presse – nur eine deutlich untergeordnete Position ein.

Den Antragstellern stellen sich daher viele Fragen zum neuen Verfassungsschutzbericht, denen sie hiermit nachgehen möchten. Insbesondere stellt sich ihnen auch die Frage, ob die Landesregierung ihren Zuständigkeitsbereich nicht massiv überschreitet, wenn sie nun meint den weltweiten Extremismus (bzw. vielmehr nur den Rechtsextremismus) anpacken oder beobachten zu können, weil in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich offenbar keine Ereignisse und Entwicklungen passierten (vgl. Seite 141), die sie erwähnenswert genug fand.

Letztlich muss sich das Innenministerium auch fragen lassen, ob das Landesamt für Verfassungsschutz noch eine Existenzberechtigung hat, oder nicht eher alle Landesämter im Bundesamt für Verfassungsschutz aufgehen müssten, wenn es selbst die Meinung vertritt „Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos“ (Seite 153).

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 Nr. 4-0141.5/16/8327 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie genau die intensiven, internationalen Kooperationen der Sicherheitsbehörden von Baden-Württemberg aussehen, um Anschläge rechtzeitig zu verhindern (vgl. VS-Bericht 2019, Seite 153);*

Zu 1.:

Beim Verfassungsschutz obliegt gemäß § 5 Absatz 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) der Dienstverkehr mit öffentlichen Stellen anderer Staaten, also auch mit ausländischen Nachrichtendiensten, zunächst dem Bundesamt für Verfassungsschutz. In regionalen Angelegenheiten sind die Landesbehörden für Verfassungsschutz jedoch auch im Austausch mit den Nachrichtendiensten ihrer angrenzenden Nachbarstaaten (vgl. § 5 Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 BVerfSchG). So befindet sich das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) im regelmäßigen Kontakt beispielsweise mit Diensten der Schweiz, Österreichs und Frankreichs. Neben diesem direkten Austausch findet in den Fachreferaten eine fortlaufende Analyse internationaler extremistischer Entwicklungen statt, verbunden mit der Frage nach ihrer etwaigen Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg.

Im Bereich der Polizei ist grundsätzlich das Bundeskriminalamt (BKA) als polizeiliche Zentralstelle für die Zusammenarbeit bzw. Kommunikation und Informationsaustausch mit den Behörden anderer Länder zuständig. Daneben bestehen in Baden-Württemberg verschiedene Kooperationen mit Nachbarstaaten, wie z. B. das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl, über welche ein direkter und schneller Informationsaustausch durchgeführt werden kann.

Über das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) in Köln sowie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin, in welchen die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg ebenfalls vertreten sind, besteht die Möglichkeit über den direkten Kontakt zu verschiedenen Bundesbehörden einen schnellen Informationsaustausch mit Behörden anderer Länder durchzuführen.

*2. in welchem Umfang das Landesamt für Verfassungsschutz sämtliche bundesweiten und sogar sämtliche internationalen Aktivitäten von Linksextremisten bei seinen Lageeinschätzungen für Baden-Württemberg einbezieht, so wie dies bei Rechtsextremismus geschieht (vgl. Seite 152, 153 VS-Bericht);*

Zu 2.:

Das LfV bezieht regelmäßig und fortlaufend bundesweite und internationale Aktivitäten von Linksextremisten in seine Lageeinschätzungen ein, vergleichbar mit dem Vorgehen bei Lageeinschätzungen im Rechtsextremismus. Ob und in welchem Umfang auf solche Entwicklungen im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht abgehoben wird, richtet sich nach deren Relevanz. So wurde zum Beispiel im Verfassungsschutzbericht 2017 ausführlich über die Ereignisse rund um den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg berichtet (S. 194 ff.). Im Verfassungsschutzbericht 2016 (S. 220) wurden Ausführungen zu den bundesweiten und internationalen Aktivitäten der linksextremistischen Szene gemacht.

3. *in welchem Umfang das Landesamt für Verfassungsschutz sämtliche bundesweite und sogar sämtliche internationale Ausländerkriminalität bzw. sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern nicht-religiöser und religiöser Art (vgl. u. a. Seite 96) bei seinen Lageeinschätzungen für Baden-Württemberg einbezieht, so wie dies bei Rechtsextremisten geschieht;*

Zu 3.:

Das LfV bezieht regelmäßig und fortlaufend bundesweite und internationale Aktivitäten des Ausländerextremismus in seine Lageeinschätzungen ein, vergleichbar mit dem Vorgehen bei Lageeinschätzungen im Rechtsextremismus. Das LfV schöpft dabei aus den verschiedensten Quellen und recherchiert in unterschiedlichen Sprachen. Das LfV bezieht in diese Lageeinschätzungen vor allem die Aktivitäten der in Baden-Württemberg unter Beobachtung stehenden extremistischen Bestrebungen von Ausländern in ihren Ursprungsländern ein, da diese sich unmittelbar oder mittelbar in Baden-Württemberg auswirken können.

4. *ob die finanziellen und personellen Mittel des Landesamtes für Verfassungsschutz ausreichend sind, um sämtliche internationale Ausländerkriminalität beobachten zu können;*

Zu 4.:

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag bearbeitet das LfV den Ausländerextremismus und hierbei jene sicherheitsgefährdenden Bestrebungen von Ausländern, die auch in Baden-Württemberg aktiv sind. Kriminalitätsfälle, sofern sie nicht politisch motiviert sind, werden hingegen ausschließlich von den Polizeibehörden verfolgt und bearbeitet.

5. *wie sie die Ungleichbehandlung der einzelnen Phänomenbereiche bei der Lageeinschätzung begründet, nachdem beispielsweise deutsche Linksextremisten die Taten von Extremisten im Ausland genauso nachahmen könnten, wie dies bei Rechtsextremisten unterstellt bzw. befürchtet wird und zudem seitens der gewaltbereiten, linken Szene bereits jetzt konkrete Taten in Baden-Württemberg begangen wurden, die als „terroristisch“ einzuschätzen sind (vgl. Seite 241, 243, 245 bis 247);*

Zu 5.:

Die in Bezug auf Rechtsextremisten vorgenommenen Bewertungen im Verfassungsschutzbericht lassen sich nicht ohne Weiteres auf Linksextremisten übertragen. Nach Einschätzung des LfV lassen sich Linksextremisten derzeit in aller Regel nicht von im Ausland begangenen extremistischen Taten zu ihrem Handeln verleiten, sondern allenfalls – und dann meist aus Gründen der „Solidarität“ – von solchen strafbaren Aktionen, die in anderen Schwerpunktgebieten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene im Bundesgebiet verübt werden.

6. *wie sie die heutige Gefahr durch Rechtsextremismus im Vergleich zu 1993 einschätzt, als es noch viermal so viele Rechtsextremisten gab (vgl. Seite 140), und wie das mit der Aussage von Innenminister Strobl in Einklang zu bringen ist, dass unser Leben in Freiheit „zunehmenden“ Belastungen und Gefahren ausgesetzt ist;*

Zu 6.:

Die zahlenmäßige Verkleinerung der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich Personen, die sich früher am Rand der „harten“ rechtsextremistischen Szene bewegten, aus dem Milieu entfernt haben. Der Kern des Milieus mit seiner hohen extremistischen Radikalisierung bleibt aber nahezu unverändert. Die aktuelle rechtsextremistische Szene ist dementsprechend in weiten Teilen dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen. Sie besteht häufig auch aus Einzelpersonen, die keiner Gruppe zugehörig sind. Von diesen Personen, die in der Regel über das In-

ternet global vernetzt sind, geht eine zunehmende Gefahr aus – denn es ist festzustellen, dass sich Rechtsextremisten vermehrt auch ohne Anbindung an die rechtsextremistische Szene in sehr kurzer Zeit radikalisieren.

Die in Bezug genommenen Aussagen von Innenminister Strobl sind nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den Fallzahlenentwicklungen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – Rechts – zu betrachten. Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt dabei auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierten Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zu Grunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum von 2017 bis 2019 dar.

Anzahl Fälle PMK/ Phänomenbereiche	2017	2018	2019
Fälle gesamt	2.837	2.555	3.422
davon			
PMK – Rechts –	1.392	1.451	1.596

Demzufolge ist seit dem Jahr 2017 ein stetiger Anstieg der Fallzahlen der PMK – Rechts – zu verzeichnen. Im Jahr 2019 entfiel fast die Hälfte der registrierten Straftaten der PMK in Baden-Württemberg auf den Bereich der PMK – Rechts –. Im Übrigen ist ergänzend anzuführen, dass von insgesamt 777 Straftaten der im Jahr 2019 im Bereich der Hasskriminalität erfassten Straftaten 691 Straftaten und damit der überwiegende Anteil der PMK – Rechts – zugeordnet wurden. Diese Tendenz setzt sich auch im Bereich der antisemitischen Straftaten im Jahr 2019 fort, wobei von den insgesamt 182 Straftaten alleine 170 Straftaten auf den Bereich der PMK – Rechts – entfielen.

Die aufgeführten Zahlen, zurückliegende Anschläge, aufgedeckte Anschlagssplannungen und die überregionale Vernetzung der Szene bzw. der agierenden Personen verdeutlichen das nachhaltige Gefahrenpotenzial des Rechtsextremismus. Verwiesen wird dabei nicht zuletzt auf die erst Anfang des Jahres erfolgten Maßnahmen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA) sowie entsprechende Ausführungen in der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD, Gründungstreffen der mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“ (Drucksache 16/7869). Unter Leitung des LKA wurden aufgrund des Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung bzw. des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung am 14. Februar 2020 bundesweit in mehreren Ländern Durchsuchungen durchgeführt und insgesamt zwölf Personen festgenommen. Ihnen wird zur Last gelegt, dass sie u. a. durch bislang noch nicht näher konkretisierte Anschläge auf Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens bürgerkriegsähnliche Zustände herbeiführen wollen.

Die dargestellte Entwicklung unterstreicht das Gefahrenpotenzial der rechtsextremistischen Szene und zeigt die hohe Bedeutung einer effektiven Früherkennung rechtsextremistischer Gefahren.



7. zu welchen im Verfassungsschutzbericht 2019 angesprochenen Hausbesetzungen es 2019 seitens der linken Szene kam, wie lange diese dauerten und welche Konsequenzen – auch strafrechtlicher Art – diese hatten;

Zu 7.:

Die jeweilige Dauer sowie die Örtlichkeit der im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Hausbesetzungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>Zeit/Dauer</b>	<b>Örtlichkeit</b>
am 08.12.2018	Guntramstraße 44, 79106 Freiburg im Breisgau
20.12. bis 21.12.2018	Schwarzwaldstraße 31, 79102 Freiburg im Breisgau
am 02.02.2019	Kapellenweg 15, 79100 Freiburg im Breisgau
28.02. bis 07.03.2019	Klarastraße 17, 79106 Freiburg im Breisgau
02.03. bis 07.03.2019	Mozartstraße 3, 79104 Freiburg im Breisgau
09.03. bis 28.03.2019	Forststraße 140, 70193 Stuttgart
04.04. bis 05.04.2019	Mozartstraße 3, 79104 Freiburg im Breisgau
25.05. bis 27.05.2019	Fehrenbachallee 52, 79106 Freiburg in Breisgau
25.05. bis 24.06.2019	Kaiserstraße 39, 72764 Reutlingen
seit dem 19.07.2019	Gartenstraße 7, 72074 Tübingen
20.10. bis 21.10.2019	Gilgenmatten 28, 79114 Freiburg im Breisgau
25.10. bis 26.10.2019	Kronenstraße 21, 79100 Freiburg im Breisgau

Aufgrund der aufgeführten Hausbesetzungen wurden 39 Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 97 namentlich bekannte Beschuldigte eingeleitet. Gegen 45 Beschuldigte wurde Strafbefehlsantrag gestellt bzw. Anklage erhoben. Sieben Beschuldigte wurden rechtskräftig zu Geldstrafen verurteilt, acht Beschuldigte wurden nach Jugendstrafrecht zu Arbeitsstunden verurteilt. In sieben Fällen wurde das gerichtliche Verfahren wegen Eintritts eines Verfolgungshindernisses (Rücknahme des Strafantrages oder Tod des Beschuldigten) gemäß § 206 a der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Gegen 23 Beschuldigte dauert das gerichtliche Verfahren an. Gegen 52 Beschuldigte wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil entweder kein Strafantrag gestellt wurde oder den Beschuldigten kein Tatbeitrag zugeordnet werden konnte. Des Weiteren wurden elf Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (teilweise gegen mehrere Personen) eingeleitet. In einem Fall wurde ein zunächst gegen Unbekannt geführtes Ermittlungsverfahren in ein Ermittlungsverfahren gegen einen namentlich bekannten Beschuldigten überführt. Neben Hausfriedensbrüchen kam es im Zusammenhang mit den Hausbesetzungen auch zu Widerstandshandlungen, Sachbeschädigungen, Diebstählen und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, weswegen insgesamt weitere 61 Ermittlungsverfahren wegen dieser Delikte eingeleitet wurden.

8. inwieweit die neuesten Ausschreitungen, z. B. in Stuttgart mit Plünderungen und massiven Angriffen auf die Polizei, für sie oder das Landesamt für Verfassungsschutz absehbar waren, in Anbetracht der von ihr im VS-Bericht selbst angeführten zunehmenden Radikalisierungs- und Gewaltbereitschaft und der seit Langem ständig zunehmenden Angriffen auf Polizisten;

Zu 8.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung (gewaltorientierter) Linksextremisten an den Geschehnissen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni in

Stuttgart vor. Indes kann eine Beteiligung von Einzelpersonen aus der gewaltorientierten linksextremistischen Szene angesichts der insgesamt hohen Zahl an Beteiligten und des hohen Mobilisierungspotenzials gewaltorientierter Linksextremisten nicht ausgeschlossen werden. Im Nachgang zu den gewalttätigen Ausschreitungen versuchten Linksextremisten, die Proteste zu vereinnahmen und für ihre eigenen Ziele zu nutzen. So sind in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Stuttgarts Versuche erkennbar, die Ausschreitungen mit den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antikapitalismus“, „Antirassismus“ und „Antirepression“ in Verbindung zu bringen.

*9. wie sich die Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz zu linksextremistischen Bands, linksextremistischen Konzerten und ihren Besucherzahlen sowie linksextremistischen Liederabenden darstellt, auch und vor allem vor dem Hintergrund, ob diese nicht Begleitprogramm für politisch-ideologische Szeneveranstaltungen sind (vgl. ihre Ausführungen zu rechtsextremistischer Musik im VS-Bericht 2019, Seite 181 u. a.);*

Zu 9.:

Nach Einschätzung des LfV sind die Grenzen zwischen linksextremistischer Musik und subkultureller, aber nicht extremistischer Musik fließend. In Baden-Württemberg aktive Bands, die sich innerhalb dieses Spektrums bewegen, arbeiten bei der textlichen Umsetzung ihrer gesellschaftskritischen Musik zwar häufig mit dem Mittel der Provokation, unter Berücksichtigung des Schutzbereichs der künstlerischen Freiheit hat das LfV bislang jedoch keine eindeutig linksextremistischen Inhalte festgestellt.

Für Linksextremisten auch in Baden-Württemberg sind jedoch so genannte „Mobiclips“ relevant, mittels derer die Mobilisierungskraft innerhalb der Szene gestärkt werden soll. Diese Mobilisierungsvideos werden teils auch von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppen auf diversen Internetportalen hochgeladen und sind oft mit Hassmusik und entsprechenden Parolen hinterlegt. Diese „Mobiclips“ sind jedoch grundsätzlich kein Programmbestandteil der im Antrag erwähnten Szeneveranstaltungen.

Auf rechtsextremistischen Konzerten und Liederabenden treten hingegen beinahe ausschließlich Bands und Musiker auf, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Gleiches gilt für die Zuhörerschaft, die in der Regel in Gänze dem Rechtsextremismus und hier dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abg. Emil Sänze AfD, Linksextreme Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg (Drucksache 16/4397), verwiesen.

*10. was die wesentlichen Unterschiede sind – auch im Hinblick auf die Frage, wieso noch kein Verbot initiiert wurde – zwischen der „überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform ‚de.indymedia.org‘“ und dem, ihrer Beschreibung nach, „nicht identischen verbotenen Internetportal ‚linksunten.indymedia‘“, welches ebenfalls überwiegend von Linksextremisten genutzt wurde und in großen Teilen inhaltsgleich war (vgl. ihre Beschreibung und Anmerkung im Verfassungsschutzbericht BW 2019 Seite 230);*

Zu 10.:

Auch nach dem Verbot von „linksunten.indymedia“ wurde „de.indymedia.org“ zunächst lediglich in Teilen von Linksextremisten genutzt. Im weiteren zeitlichen Verlauf war eine Häufung von Beiträgen mit linksextremistischer Agitation und Mobilisierung festzustellen. Neben strafbaren und verfassungsfeindlichen Inhalten, wie zum Beispiel Selbstbeichtigungsschreiben nach Anschlägen und Berichten über Outing-Aktionen, sind auf dem Internetportal indes auch aktuell Beiträge festzustellen, die keinen extremistischen Inhalt haben. So werden beispielsweise aktuelle Gerichtsurteile verbreitet oder es wird über eine „gendingerechte“ Schreibweise diskutiert.

11. was sie in ihren Ministerien sowie den ihr untergeordneten Behörden (u. a. dem Landesamt für Verfassungsschutz) organisatorisch und personell ändern wird nach dem massiven Anstieg linksextremistischer Straftaten um über 150 Fälle (obwohl es keine szenerelevanten Großereignisse gab), der nahezu Verdoppelung der linksextremistischen Gewalttaten im Phänomenbereich Links von 60 (2018) auf 112 (2019) Fällen, der seit Jahren sinkenden Hemmschwelle und zunehmenden Brutalität der linken Szene, der Zunahme von Gewalt gegen – tatsächliche oder vermeintliche – politische Gegner und die Polizei, also Menschen (vgl. ihre Ausführung im Verfassungsschutzbericht BW 2019 Seite 240) und den Mitgliederzuwachsen bei den bedeutenden linksextremen Organisationen wie der Roten Hilfe, die Aktivitäten gegen Staat und Gesetz unterstützen (vgl. Seite 259);

Zu 11.:

Die Bearbeitung der (gewaltorientierten) linksextremistischen Szene war und ist ein Aufgabenschwerpunkt des LfV. Im Zuge der anstehenden Änderung der Aufbauorganisation wird der Phänomenbereich in einer neuen, sechsten Abteilung des LfV („Links-/Ausländerextremismus und -terrorismus“) bearbeitet.

Die Polizei Baden-Württemberg arbeitet zur Bekämpfung des Linksextremismus in einer klaren Struktur. Dabei wird das Thema Linksextremismus sowohl in der auf Straftaten der PMK spezialisierten Fachabteilung beim LKA abgebildet als auch in den jeweiligen Kriminalinspektionen der regionalen Polizeipräsidien. Entsprechende Ermittlungsverfahren werden durch die Fachabteilung des LKA bzw. die Kriminalinspektionen Staatsschutz geführt.

Darüber hinaus setzt die Polizei Baden-Württemberg das Business Keeper Monitoring System BKMS® als anonymes Hinweisgebersystem zur frühzeitigen Aufdeckung von Verstößen gegen Gesetze und Normen ein. Dieses umfasst die Hinweisaufnahme aus den Bereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität, Rechtsextremismus und Islamistischer Extremismus/Terrorismus und wurde jüngst auf die Bereiche Linksextremismus und Antisemitismus ausgeweitet.

Ergänzend ist die Änderung des seit dem Jahr 2017 geltenden Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zu nennen, das einen wichtigen Baustein bei der Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz darstellt. Die dem NetzDG unterliegenden Anbieter sozialer Netzwerke sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, bestimmte strafbare Inhalte an das BKA zu melden, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden kann.

Eine zentrale Aufgabe stellt für das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie für die Polizeidienststellen im Land die Extremismusprävention dar. Durch das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) werden unter anderem Ausstiegsprogramme für Rechtsextremismus und islamistisch motivierten Extremismus angeboten. Die Beratungsangebote werden auf die Bereiche Ausländer- und Linksextremismus ausgeweitet. Zudem entwickelt das Landesbildungszentrum Deradikalisierung beim konex im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte und führt zielgruppenorientierte, ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Extremismusphänomenbereichen durch.

Auch im Rahmen der Workshops, Vorträge und Planspiele des Demokratiezentrum Baden-Württemberg werden Formen von Extremismus phänomenübergreifend behandelt. Insbesondere junge Menschen sollen hierbei über die Gefahren der verschiedenen Formen des Extremismus sensibilisiert und aufgeklärt werden.

Die Angebote des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das als Trägerverbund arbeitet und aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Bedarfen angepasst. Auf die Beantwortung der Drucksache 16/3801 wird verwiesen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt bei seinen Maßnahmen gegen Extremismus grundsätzlich jede Form von Radikalisierung junger Menschen in den Blick (politische und religiöse Formen der Radikalisierung sowie Misch-

formen). Dazu gehören Salafismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus. Dabei arbeitet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eng mit den Netzwerkpartnern des Konnex zusammen.

In den Schulen erfolgt fast ausschließlich primäre Prävention. Das geschieht grundlegend durch Demokratiebildung im Unterricht aller Fächer und im außerunterrichtlichen Bereich. Zur Stärkung der Demokratiebildung hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darüber hinaus einen „Leitfaden Demokratiebildung“ als Präventionskonzept gegen jegliche Art von Extremismus entwickelt, der seit dem Schuljahr 2019/2020 verbindlich in allen Schulen des Landes umzusetzen ist.

*12. ob ihr vor dem Hintergrund der Aussagen der Landesregierung, die andeuten, dass „Hasskommentare und Gewaltaufrufe“ nur von Rechtsextremisten kommen würden (vgl. u. a. Staatsanzeiger Nr. 24 vom 19. Juni 2020, Seite 4) – was Innenminister Strobl auch mit als Grund für die Stärkung des Verfassungsschutzes in der Abteilung „Rechtsextremismus“ anführt, die für die Fahndung nach Hasspostings zuständig sein soll (vgl. Staatsanzeiger Nr. 24, Seite 1) – bekannt ist, dass auch „rechte“ Politiker und „rechte“ Parteien massiven Hasskommentaren und Gewaltaufrufen gegen sie ausgesetzt sind, also folglich auch „linke Hasskommentare“ und „linke Gewaltaufrufe“ in der Rechtsextremismus-Abteilung bearbeitet werden müssen (und ob dies geschieht);*

Zu 12.:

Das LfV bearbeitet Äußerungen und Postings in den sozialen Medien im Netz, die linksextremistischen Inhalts sind, im Fachbereich „Linksextremismus- und Terrorismus“. Für eine Bearbeitung linksextremistischer Inhalte im Netz in der „Rechtsextremismus-Abteilung“ besteht daher kein Anlass.

*13. ob und warum Innenminister Strobl nach der „Terrornacht von Stuttgart“ am 20./21. Juni, den vorausgegangenen gewalttätigen Ereignissen in Stuttgart im Zusammenhang mit der „Black lives matter“-Demonstration am 8. Juni 2020, der Verdoppelung der linksextremen Gewalttaten in Stuttgart, dem bundesweiten Anstieg linksextremen Straftaten um 40 Prozent und der Warnungen der Bundesebene vor linksterroristischen Strukturen mit gezielten Tötungsabsichten weiterhin die Position vertritt, dass der „gewaltbereite Rechtsextremismus als derzeit größte Herausforderung für die innere Sicherheit anzusehen“ sei (vgl. Staatsanzeiger vom 19. Juni 2020);*

*14. ob und warum der Innenminister in Ansehung der Tatsachen der Ziffer 13 seine Amtskollegen in den anderen Bundesländern – in denen ganz andere Verhältnisse herrschen können – immer noch zu überzeugen versucht, dass der „gewaltbereite Rechtsextremismus als derzeit größte Herausforderung für die innere Sicherheit anzusehen“ sei;*

Zu 13. und 14.:

Von rechtsextremistischen Gruppierungen und Einzeltätern geht eine hohe Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Gewalt ist mit der rechtsextremistischen Ideologie immanent verknüpft, was auch die im Verfassungsschutzbericht 2019 aufgeführten, durch Rechtsextremisten verübten Gewalttaten verdeutlichen. Die Gefahr schwerer Gewalttaten durch Rechtsextremisten ist real und nicht auf ein einzelnes Land beschränkt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6 verwiesen.

15. wie genau die Taten hätten verhindert werden können (bitte konkret benennen), die im Verfassungsschutzbericht BW 2019 bei den Ereignissen für Rechtsextremismus aufgeführt sind (Wolffhagen/Hessen, Halle [Saale]/Sachsen-Anhalt), durch die von Innenminister Strobl durchgeführten oder geplanten Maßnahmen (zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz, u. a. gegen Hassposts, Umstrukturierung der Abteilungen, etc.), zumal Minister Strobl gerade mit der Begründung dieser Fälle seine Amtskollegen der anderen Bundesländer versucht zu überzeugen, dass Rechtsextremismus die größte Gefahr wäre, folglich also die Akzeptanz dieser Aussage eine konkrete Auswirkung zur Verhinderung solcher Fälle haben muss (sind beispielsweise die Täter von Wolffhagen/Halle vorher durch Hassposts aufgefallen und ist davon auszugehen, dass sie bei einer zeitnahen Verurteilung wegen Hassposts nicht zu Attentätern geworden wären).

Zu 15.:

Nicht zuletzt diese Taten zeigen deutlich auf, dass der Grad an Extremismus innerhalb der rechtsextremistischen Szene seit Jahren ansteigt, wohingegen der Organisationsgrad der Szene parallel abnimmt. Die Beobachtung radikalisierte Einzelpersonen und militanter Kleingruppen erfordert einen hohen Aufwand und Personalansatz, dem das LfV u. a. mit einem systematischen personenbezogenen Aufklärungsansatz im Phänomenbereich Rechtsextremismus gerecht wird. Die Radikalisierung solcher Einzelpersonen findet häufig im virtuellen Raum statt. Für die Beobachtung dieser Entwicklung wird im LfV im Zuge der unter der Ziffer 11 genannten Änderungen der Aufbauorganisation ein neues Referat eingerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Referats wird die Aufdeckung und Bekämpfung von Hetze und Gewaltaufrufen im Internet, insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden sein.

Um ein unentdecktes Agieren oder gar Abtauchen zu verhindern, wird für die Prüfung von rechtsextremistischen Personen, über die seit Jahren keine Erkenntnisse angefallen sind und die nach datenschutzrechtlichen Vorgaben zur Löschung anstehen könnten, im LfV ein gesonderter mehrstufiger Prüfprozess installiert. Zugleich darf die Beobachtung von rechtsextremistischen Strukturen nicht vernachlässigt werden, da sie das ideologische Fundament für den gewaltorientierten Rechtsextremismus bilden und der Gefahr einer Erosion der Grenzen zwischen dem rechtsextremistischen Spektrum und der bürgerlichen Mitte vorgebeugt werden muss.

Zudem wirkt der Verfassungsschutz seit Februar 2020 in allen Verfahren auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis mit. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Rechtsextremisten, die oftmals eine hohe Waffenaffinität aufweisen, nicht auf diesem Weg in den Besitz von Schusswaffen gelangen können.

Diese Maßnahmen können durch den etatisierten Stellenzuwachs und die Umstrukturierungen im LfV verwirklicht werden und sind geeignet, auf die Entwicklungen der rechtsextremistischen Szene zu reagieren.

In Vertretung

Schütze

Amtschef